

Initiativantrag Nr. 4

Antragsteller: BDKJ Regionalvorstand Bayreuth

Antragstitel: Unterstützung der Gliederungen der Mitgliedsverbände im Regionalverband Bayreuth während der Pandemie

Antragstext:

Die BDKJ-Regionalversammlung möge beschließen:

- 1 Der BDKJ-Regionalverband Bayreuth unterstützt die Gliederungen der Mitgliedsverbände im
- 2 Regionalverband Bayreuth, während der Corona-Pandemie, durch eine einmalige
- 3 Auszahlung von 500 Euro pro Gliederung.

- 4 Dieses Geld unterliegt der Gemeinnützigkeit, weshalb die Vorstände der jeweiligen
- 5 Gliederung dafür Sorge tragen müssen, dass es innerhalb ihrer Zuständigkeit den
- 6 Verbänden vor Ort zu Gute kommt.
- 7 Die alleinige Entscheidungsgewalt über die Einbringung dieser Zahlung im Verband
- 8 unterliegt der höchsten beschlussfassenden Versammlung der jeweiligen Gliederung.

- 9 Der BDKJ-Regionalvorstand behält sich vor, jederzeit überprüfen zu dürfen wofür diese
- 10 Ausschüttung verwendet wurde.
- 11 Sollte dabei festgestellt werden, dass mit dem Geld unsachgemäß umgegangen wurde, darf
- 12 der BDKJ Regionalvorstand diese Unterstützungszahlung in voller Summe zurückfordern.

- 13 Für die Auszahlung hat keine Antragstellung zu erfolgen.
- 14 Der BDKJ-Regionalvorstand muss sich innerhalb von einem Monat nach der
- 15 Regionalversammlung bei den Vorständen der Gliederungen melden, um deren Verbands-
- 16 Bankdaten für die Überweisung zu erfragen.
- 17 Nach Eingang der benötigten Informationen wird die Überweisung eingeleitet.
- 18 Dafür muss ein Verbandskonto oder Pfarreikonto zur Verfügung stehen, da das Geld auf
- 19 kein Privatkonto überwiesen werden darf.
- 20 Sollte es hierbei Schwierigkeiten geben, kann auch auf eine Barauszahlung gegen Quittung
- 21 zurückgegriffen werden.
- 22 Sollte die Gliederung bis zum 30.11.2021 keine Angaben machen - was zur Folge hat, dass
- 23 es zu keiner Auszahlung im Dezember 2021 mehr kommen kann - wird keine Ausschüttung
- 24 erfolgen.

- 25 Es handelt sich hierbei um eine einmalige Auszahlung im Jahr 2021, mit der den durch die
- 26 Corona-Krise eventuell entstandenen Verlusten von 2020 entgegengewirkt werden soll,
- 27 sowie als Entschädigung für den höheren Aufwand von Hygienekonzepten und anderen
- 28 etwaigen Umständen in der Durchführung von Kinder- und Jugendverbandsarbeit.

Begründung:

Zu Zeilen 1-3: Der erneute Lockdown und die generell bestehenden AHA- und L-Regeln sind eine große Zumutung in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Soziale Kontakte sind für jeden Menschen von äußerster Wichtigkeit, aber besonders essentiell für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie haben sehr mit den Einschränkungen und Abständen zu kämpfen, da auch Gruppenstunden erschwert durchführbar sind. Hierbei besteht für alle Leitungen ein erhöhter Aufwand durch die Erarbeitung eines

Beschlossen bei der BDKJ Regionalverbandsversammlung Bayreuth am 26.02.2021

Hygienekonzeptes oder Abwechslung bei Online-Gruppenstunden, sowie Mehrausgaben durch die desinfizierende Reinigung und gleichzeitige Einnahmeverluste durch den Ausfall von dementsprechenden Veranstaltungen. Als Dachverband versteht sich der BDKJ-Regionalverband als Unterstützer der Kinder- und Jugendverbände und möchte diese bestmöglich auch in Pandemiezeiten begleiten. Neben physischer und psychischer Unterstützung ist auch dies ein Weg bei der Erhaltung der Gliederungen der Mitgliedsverbände etwas beizutragen.

Zu Zeilen 4-8: Das Geld soll nicht dazu dienen, den Leitungen eine private Urlaubsreise - übertrieben dargestellt - zu ermöglichen. Es soll den Kindern- und Jugendlichen der Gliederung des Verbandes zu Gute kommen indem beispielsweise die Gruppenkassen aufgebessert werden, nach der Pandemie wieder stattfindende Lager bezuschusst werden können, Hygienematerial angeschafft oder Mitglieds-/ Teilnahmebeiträge reduziert werden/ entfallen können.

Zu Zeilen 9-13: Der BDKJ-Regionalvorstand hat Sorge über seine Finanzen zu tragen. Des Weiteren muss alle drei Jahre eine Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden, mit der die Gemeinnützigkeit nachgewiesen werden muss. Der BDKJ-Regionalvorstand ist also dazu verpflichtet seine Transaktionen genauestens zu verfolgen und überprüfen.

Zu Zeilen 14-25: Es soll so wenig Bürokratie wie nötig für die Verbände herrschen. Denn diese Auszahlung soll ihnen zu Gute kommen und das auf dem einfachsten Weg. Es geht vom BDKJ-Regionalvorstand aus, der all seine Ortsgruppen erreichen möchte und die nicht verpflichtet sein sollen, um dieses Geld zu bitten.

Zu Zeilen 26-30: Der BDKJ-Regionalvorstand kann sich diese Ausschüttung leisten, da auch dieser im Jahr 2020 alles so zurückfahren musste, dass durch die nicht stattfindenden Veranstaltungen deutlich weniger Ausgaben erfolgten. Dieses Geld konnte nicht in anderer Form den Verbänden zu Gute kommen, aber steht ihnen dennoch zu und ist auf diesem Weg in der besten Verwendung für das gleiche Ziel.

Der Antrag wurde mit 13 von 13 Stimmen angenommen.